

dann geht bald irgendwann gar nichts mehr. Und dann wundern sich die Menschen, dass wir Kohlestrom aus Polen importieren müssen.“

Wohl auch deshalb sollen die Hürden in den Genehmigungsprozessen für neue Windenergieanlagen an Land deutlich gesenkt werden. Auch die Förderung durch das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) soll novelliert werden.

Repowern statt neubauen

Ob sich dadurch allerdings die Akzeptanz in den schon ziemlich „verspargelten“ Landstrichen wie der Küstenregion wirklich erhöhen lässt, ist fraglich. Wittmunds Landrat Holger Heymann etwa sieht keinen Spielraum für weitere Windparks im Kreisgebiet. Im Übrigen bleibe das Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Klimaschutzgesetz abzuwarten. Dieses gilt insbesondere für die Frage der Abstandsregelung. Verbesserungen könnten sicherlich bei der Vereinbarkeit von Windenergienutzung mit der Flugüberwachung erzielt werden. Damit könnten vorhandene Anlagen effizienter genutzt werden, ohne weitere zu errichten, so Heymann.

Inwieweit eine stärkere Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen zu neuen Initiativen führen würde, lasse sich derzeit nicht abschließend beurteilen, so Heymann: „Positiv wäre hierbei sicherlich eine erhöhte Beteiligung der Allgemeinheit an der Wertschöpfung durch die Energiegewinnung besonders im Küstenbereich. Vor allem haben die Kommunen jedoch bei der Bauleitplanung in diesem Bereich nicht wirtschaftliche, sondern rechtliche Belange in den Vordergrund zu stellen.“ Letztlich hätten sie zwischen den Interessen der Investoren einerseits sowie der betroffenen Anwohner andererseits abzuwägen und zu entscheiden. Priorität müsse deshalb eine rechtssichere Bauleitplanung für alle Beteiligten haben. Heymann: „Unterm Strich halte ich viel davon, alte Windräder nach Ablauf der Förderung abzubauen und dann durch weniger Anlagen mit mehr Leistung zu ersetzen – ich bin also klar für das Repowering.“

Der Vorschlag einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Windparks wird nach Ansicht des Esenser Samtgemeindebürgermeisters Harald Hinrichs nicht allein zu einer höheren Akzeptanz der Windenergie an Land sorgen. „Vielmehr müsste der gesamte rechtliche Rahmen auf Bundes- und Landesebene für entsprechende Investitionen angepasst werden“, meint er.

Kritik von Hinrichs

So wäre unter anderem ein Vorrang für so genannte Bürgerwindparks für eine Akzeptanz durch die Bevölkerung förderlich. Hinrichs: „Allerdings bedarf es dann einer gesetzlichen Definition des Begriffs Bürgerwindpark. Viele der bestehenden Windparks (auch in Ostfriesland) verdienen diesen Begriff aufgrund der niedrigen Beteiligungsquote (teilweise unter 25 Prozent) bisher nicht.“ Die Bezeichnung Bürgerwindpark verdiene im Grunde genommen nur eine Gesellschaft, die sich zu 100 Prozent in der Hand der Bürger befindet, bei gleichberechtigter Streuung der Anteile. Ein nachrangiger Anteil dürfte dann von der Gemeinde übernommen werden. Die Beteiligung von Anwalts- oder auch Steuerberatungskanzleien sollte ausgeschlossen werden, meint Hinrichs.

Notwendig ist aus seiner Sicht auch eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Es sei nach wie vor zulässig, dass Ratsmitglieder, die zu einer Investorengruppe gehören, über den entsprechenden Bebauungsplan im Rat mitentscheiden dürfen. Hinrichs: „Bezogen auf die Samtgemeinde Esens bin ich der Auffassung, dass mit etwa ein Megawatt installierter Leistung pro Quadratkilometer Gemeindefläche schon ein recht hoher Anteil an der Energiewende geleistet worden ist.“

Nach Ansicht von Manfred Knake (Wattenrat) soll parallel zur „Aufgabenliste“ die geplante Bundeskompensationsverordnung die gesetzlich gebotene Eingriffsregelung, also den Ausgleich oder den Ersatz bei baulichen Eingriffen für die „Energiewende, zum Nachteil des Naturschutzes gelockert werden.